

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1746/2016
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 14.12.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 10.01.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	26.01.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	26.01.2017	Ö

Betreff: Wegeverbindung Wirtschaftspark / Messe – Hechtsheim – Information, Sachstand, weitere Vorgehensweise
Mainz, 22.12.2016 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** und die **Ortsbeiräte Hechtsheim und Ebersheim** nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis und befürworten die geplante weitere Vorgehensweise.

1. Sachverhalt

Das Mainzer Messegelände wird bekanntermaßen bislang vorrangig für die Messe selbst genutzt. Daneben finden einzelne Veranstaltungen wie z.B. das Oktoberfest sowie punktuell auch Großkonzerte und Veranstaltungen wie der „Love Family Park“ statt.

Im November 2016 wurde bekannt, dass die Messegesellschaft den Bau einer Messehalle mit einer Kapazität von ca. 6000 Besuchern plant. Hierfür sind laut Aussage der Messegesellschaft rund 2.700 Stellplätze erforderlich. Daneben sind jährlich noch 2-3 Großkonzerte mit einer Besucherzahl von ca. 20.000 vorgesehen. Für den hier zu erwartenden Parkplatzbedarf muss ein erweitertes Konzept mit ggf. dezentraler gelegenen Stellplätzen erarbeitet werden.

Als Erweiterungsfläche der Stellplatzanlagen ist nach Aussage der Messegesellschaft ein nebenliegendes Gelände angedacht. Laut Messevertreter sei dieses Gelände noch Grund der GVG, die nebenliegende Firma Deublin besäße jedoch ein Vorverkaufsrecht.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Zahl und die Dimension von Veranstaltungen, die sich in die Abend- und Nachtstunden erstrecken, zunehmen und sich die Parkplatznutzung auf ein weiteres Umfeld als die geplanten messenahen 2.700 Stellplätze ausdehnen wird.

In einer Besprechung zwischen der Messegesellschaft und den tangierten städtischen Ämtern und den Ortsvorstehern Herr Jung und Herr Gill bestand vor diesem Hintergrund Einigkeit, dass der Ausbau der Wegeverbindung vom Messegelände zur und entlang der Rheinhessenstraße in zwei Stufen erforderlich ist, um den gesamten Wirtschaftspark hinsichtlich Fußgänger- und Radverkehr bedarfsgerecht abzuwickeln. Dies schließt insbesondere auch ein Konzept für eine ausreichende Beleuchtung entlang der Wege und zur Fußgängerschutzanlage über die Rheinhessenstraße ein. Die Planung wurde am 17.11.2016 durch die Amtsleitung 61 im ObR Hechtsheim vorgestellt.

2. Lösung

Auf der oben angesprochenen Besprechung am 17.11.2016 waren sich die Beteiligten einig, dass der Ausbau der Wegeverbindung vom Messegelände an der Rheinhessenstraße stadteinwärts in zwei Stufen erforderlich ist, um den gesamten Wirtschaftspark hinsichtlich Fußgänger- und Radverkehr erfordernisgerecht Richtung Hechtsheim anzubinden.

Aus diesem Grund soll die Realisierung dieser beiden Varianten zweistufig erfolgen.

Stufe 1:

Wegeverbindung straßenbegleitend stadteinwärts links der Rheinhessenstraße zwischen Knotenpunkt Florenzallee / Ludwig-Erhard-Str. und Gehöft im Bereich Lachweg

Stufe 2:

Wegeverbindung im Anschluss an die Athener Allee entlang der geplanten ÖPNV-Trasse und weiter straßenbegleitend stadteinwärts links der Rheinhessenstraße bis Gehöft im Bereich Lachweg

Die Stufe 2 besitzt mit der Wegeführung innerhalb des Wirtschaftsparks, d.h. über Genfer Allee, Eindhoven Allee und Barcelona Allee die höchste soziale Kontrolle, da auf dieser Strecke das gut beleuchtete Möbelhausareal, die Tankstelle und in der Athener Allee künftig Bushaltestellen liegen. Die Stufe 2 ist allerdings weiterführend im Anschluss an die Athener Allee in Richtung Rheinhessenstraße in Zusammenhang mit der Planung ÖPNV-Trasse zu sehen. Hierzu wird in 2017 ein Zuschussantrag gestellt. Demensprechend findet der Bau frühestens Anfang 2018 statt.

Als baulich weitere Lösungsvariante wurde der Ausbau des Geh- und Radweges vom Knotenpunkt Ludwig Erhard-Straße / Florenz Allee / Rheinhessenstraße stadteinwärts rechts entlang der Rheinhessenstraße bis zu dem Baugebiet HE 117 diskutiert. Aus Gründen wie die erforderliche Führung der Wegeverbindung um das Baugebiet HE 117 oder einer zusätzlichen nicht gewünschten Fußgängerampel vor dem Baugebiet HE 117 sowie dem schon vorhandenen Geh- und Radweg ab Knotenpunkt Ludwig Erhard-Straße / Florenz Allee / Rheinhessenstraße stadteinwärts auf den ersten ca. 150 m links der Rheinhessenstraße wurde eine Variante 3 ausgeschlossen.

Den tangierten städtischen Gremien vorgestellt wird hier zunächst die erkennbar direkteste und zeitnah umsetzbare Verbindung, d.h. Stufe 1.

Die Wegeverbindung soll straßenbegleitend stadteinwärts links der Rheinhessenstraße zwischen KP Florenzallee / Ludwig-Erhard-Str. und Gehöft im Bereich Lachweg geplant und ausgebaut werden.

Eine Beleuchtung der Geh- und Radwege ist erforderlich.

Das Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrswesen hat für die Stufe 1 eine Planung beauftragt, damit die Realisierung im Frühjahr 2017 erfolgen kann

Das Stadtplanungsamt, Abteilung Stadtbildpflege wird zusammen mit den Stadtwerken Mainz die Beleuchtung entlang der auszubauenden Wegeverbindungen stadteinwärts und der vorhandenen Wegeverbindungen auf und von dem Messegelände an die Rheinhessenstraße und Ludwig-Erhard-Straße prüfen.

3. Alternativen

Keine. Ein Verzicht der zügigen Aufnahme der dargestellten Planungen hätte zur Folge, dass weiterhin eine Sperrung der Rheinhessenstraße auf einem Teilabschnitt während Veranstaltungen notwendig wäre, um Gefährdungen und tragische Ereignisse wie den Unfall im Herbst 2016 zu vermeiden.

4. Kosten/Finanzierung

Der Ausbau der Geh- und Radwegeverbindung Stufe 1 wird nach erster grober Kostenschätzung ca. 170.000,- € zuzüglich Beleuchtung und Planungskosten betragen.

Im Zuge der ersten Planungsschritte erfolgt eine Abstimmung mit der GVG hinsichtlich der Kostenträgerschaft.

Da die Messevertreter sehr stark an der Realisierung interessiert und auch Verursacher der Wegeverbindung sind, ist abzustimmen, ob diese sich an den Kosten beteiligen.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Ein öffentlicher Fuß- und Radweg mit Beleuchtung dient der Sicherheit im öffentlichen Raum und zwar der Verkehrssicherheit wie der sozialen Sicherheit gleichermaßen. Insbesondere für Frauen ist die Steigerung der sozialen Sicherheit dienlich.